



Allgemeine Geschäftsbedingungen der GAG w.V. - Ergänzung zur Satzung

1. Leistungen der GAG w.V.

Die Gornauer Antennengemeinschaft w.V.

-GAG w.V. - versorgt ihre Mitglieder in den Haushalten der Gemeinde Gornau mit Signalen für den Hörfunk- und Fernsehempfang, es besteht Anmeldepflicht. Die Versorgung erfolgt durch Anschluss an einen **Übergabepunkt (ÜP)**.

Dieser wird mit der Mitgliedschaft/ Nutzung und der Einrichtung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten bestimmt.

Er ist in der Regel:

- bei Wohnungsanschlüssen die 1. Anschlussdose,
- bei Einfamilienhäusern der Eingang vor dem Hausverteiler bzw. dem Hausverstärker,
- in Mehrfamilienhäusern der Eingang vor der Hausverteilung.

Die Anlage, einschließlich des Anschlusses und des Zubehörs bis zum ÜP, bleibt im Eigentum und ausschließlichen Verfügungsrecht der GAG w.V.

Die GAG w.V. schließt den Haushalt/ das Gewerbeunternehmen durch Einrichtung bzw. Wiederinbetriebnahme des ÜP an und stellt **ein** Empfangsgerät auf die angebotenen Programme ein. Beauftragte Zusatzleistungen und Erweiterungen des Anschlusses, auch nachträgliche, werden gesondert berechnet.

Die Installation erfolgt auf Putz unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften.

Die GAG w.V. trägt dafür Sorge, dass sich die Anlage in funktionstüchtigem Zustand befindet.

Sie veranlasst die Beseitigung der vom Mitglied/ Nutzer gemeldeten Störungen bzw. Schäden nach dem Verursacherprinzip.

Kosten für eine unbegründete Inanspruchnahme des Störungsdienstes der GAG w.V., besonders bei defekten Anschluss- oder Verteilerdosen, Empfangsgeräten, Bedienungsfehlern bzw. unsachgemäßem Gebrauch oder Erweiterung des Anschlusses, trägt das Mitglied/ der Nutzer.

Vorübergehende Störungen oder Beeinträchtigungen des Empfanges bis zum ÜP berechtigen nicht zur Kürzung der Wartungs-/ Nutzungsgebühr.

2. Pflichten des Mitgliedes/ Nutzers

Das Mitglied/ der Nutzer erklärt sein Einverständnis, auf seinem Grundstück, in seinem Haus bzw. seiner Wohnung, alle Arbeiten ausführen zu lassen, die zur Errichtung, Instandhaltung, Änderung bzw. Beseitigung der Anlage oder des Anschlusses erforderlich sind und gestattet den Zutritt zu den erforderlichen Räumen.

Außerdem erklärt er seine Bereitschaft, im erforderlichen Umfang mitzuwirken, um Schäden und Störungen zu beheben.

Das Mitglied/ der Nutzer darf keine Eingriffe in die Anlage vornehmen. Zusätzliche Anschlussdosen dürfen nur über einen beauftragten Fachmann/ -firma nach Zustimmung der GAG w.V. installiert werden. Das Mitglied/ der Nutzer zeigt Störungen bzw. Schäden unverzüglich der GAG w.V. an.

Das Mitglied/ der Nutzer zahlt entsprechend der Satzung, nach § 5 Mitgliedsbeiträge bzw. Nutzungsentgelt (Wartungsgebühr). Die Höhe der Kosten sind in der **Gebührenordnung** der GAG w.V. lt. Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Beitrag wird mit der Nutzung des Signals fällig. Diese Zahlungspflicht besteht unabhängig von der Pflicht der Zahlung der öffentlich rechtlichen Rundfunkgebühren oder einer etwaigen Befreiung hiervon.

3. Haftung

Für Schäden, die dem Mitglied/ Nutzer während Einbau und Betrieb oder Instandhaltung der Anlage entstehen, haften die beauftragten Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, wenn der Schaden durch sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Für Schäden durch Eingriffe des Mitgliedes/ Nutzers oder eines vom ihm Beauftragten in die Anlage, haftet das Mitglied/der Nutzer.

4. Vertragsdauer/ sonstige Bestimmungen

Die Beendigung der Mitgliedschaft regelt § 3 der Satzung. Der freiwillige Austritt erfolgt mit schriftlicher Erklärung des Mitgliedes/ des Nutzers unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, Umzug oder Tod sind davon ausgeschlossen.

März 2007

Postadresse

zHd. Peter Frosch
Dorfstraße 6
09405 Gornau

Finanzen:

Katrin Musch
Dorfstraße 29
09405 Gornau
Tel.: 03725-5451

Stördienste:

H. Musch 449620
E. Fritsch 82543
H. Fischer 5319

Projektierg./Überwachung

ERZNET AG
Dörfelstraße 7
09496 Marienberg

Bankverbindung

Erzgebirgssparkasse
BIC: WELADED1STB
IBAN:
DE18870540004205008916